

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über EU-Vorhaben - Jahresvorschau 2017 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (III-609-BR/2017 d.B.)

Der Bericht über EU-Vorhaben - Jahresvorschau 2017 des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung und Wirtschaft langte im Bundesrat am 30. Jänner 2017 ein.

Der Bericht verweist auf vier Schwerpunkte der EU-Maßnahmen: Diese umfassen die Umsetzung des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020, die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums sowie die Modernisierung der Hochschulbildung in Europa und schließlich die Umsetzung des Programms Erasmus+.

Im Bereich Forschung plant die EU-Kommission für das Jahr 2017 keine neuen Legislativmaßnahmen. Das Hauptaugenmerk gilt der Durchführung des 8. Forschungsrahmenprogramms der EU, Horizon 2020. 2017 werden die Arbeitsprogramme für dessen letzte Periode (2018-2020) erstellt. Eine Halbzeitbewertung des Programms wird den Beginn der Überlegungen für das 9. Forschungsrahmenprogramm (RP9) ab 2021 markieren. Der Vorschlag für das 9. Forschungsrahmenprogramm wird für das Frühjahr 2018 erwartet. Für Ende 2017 ist zudem der Vorschlag der EU-Kommission für den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen ab 2021 vorgesehen, der insbesondere für zukünftige Bildungs- und Forschungsprogramme große Bedeutung haben wird.

Umsetzung des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020

Die Beteiligung Österreichs an Horizon 2020 entwickelt sich nach Aussagen des Berichts weiterhin sehr gut. Der nach Österreich gehende Anteil der Fördermittel des Programms ist demnach leicht gestiegen und liegt derzeit bei 2,9% der insgesamt bisher vergebenen Mittel. Da Österreichs Anteil am EU Budget bei ca. 2,5 % liegt, zählt das Land zu den Nettoempfängern bei Horizon 2020. Besonders stark schnitten die österreichischen Unternehmen ab, sie konnten 3,3% der insgesamt an Unternehmen vergebenen Förderungen lukrieren.

Auch bei der Erfolgsrate, also der Anzahl der bewilligten Beteiligungen gemessen an der Zahl der Einreichungen, liegt Österreich mit 16,3% klar über dem EU Durchschnitt von 14,1%. Bei den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrats (ERC) in Horizon 2020 konnten Fördermittel für grundlagenorientierte Spitzenforschungsprojekte in Österreich in der Höhe von insgesamt 89,2 Mio. € eingeworben werden. Bisher wurden 56 ERC Grants bewilligt, was einer Erfolgsquote von 16,6% entspricht.

Die Gemeinsame Forschungsstelle der EU (Joint Research Centre, JRC), der wissenschaftliche Dienst der Europäischen Kommission, arbeitet im Rahmen von Horizon 2020 erfolgreich und in zahlreichen Kooperationen mit österreichischen Forschenden zusammen. Österreich ist nach Datenstand November 2016 bei 28 (41 %) der insgesamt 68 kompetitiven Projekte mit der JRC beteiligt und liegt dabei weit über dem EU Durchschnitt.

Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums mit ERA-Roadmap

Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 ist das Ziel der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (European Research Area, ERA), in dem Freizügigkeit für ForscherInnen herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, im EU-

Primärrecht verankert. Die im Jahr 2015 von den EU-ForschungsministerInnen beschlossene "ERA Roadmap" soll die Forschungsförderung durch notwendige Strukturreformen ergänzen. Sie benennt sieben vorrangige Aktionsbereiche, beginnend bei effektiveren nationalen Forschungssystemen, gemeinsamer Arbeit an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen und einer optimalen Nutzung der Investitionen in öffentliche Forschungsinfrastrukturen. Thema sind auch ein offener Arbeitsmarkt für ForscherInnen und die Gleichstellung der Geschlechter in der Forschung. Open Science/Open Innovation-Strategien sollen ebenso verfolgt werden wie die internationale Zusammenarbeit in Forschung, Entwicklung und Innovation.

Zur Umsetzung der gemeinsamen europäischen ERA Roadmap haben bisher 19 Mitgliedsländer im Jahr 2016 nationale ERA Roadmaps erarbeitet. Es gilt nunmehr, die Umsetzung der jeweiligen nationalen ERA Roadmap voranzutreiben. Zudem muss die für das Jahr 2018 vorgesehene umfassende Überprüfung der Beratungs- und Leitungsstruktur des EFR ("ERA-Governance") auf europäischer Ebene mit einer grundlegenden Diskussion über die zukünftige Entwicklung des EFR eingeleitet werden. Der Abschluss dieser Überprüfung bzw. eine allfällige Neuordnung der ERA Governance soll im 2. Halbjahr 2018 unter österreichischer Ratspräsidentschaft erfolgen.

Gemeinsame Modernisierung der Hochschulbildung in Europa

Im Jahr 2011 veröffentlichte die EU-Kommission die Mitteilung zur Agenda für die Modernisierung des Hochschulwesens in Europa. Um sicherzustellen, dass die EU-Aktivitäten im Hochschulbereich weiterhin aktuell und effizient sind, startete die EU-Kommission im November 2015 eine öffentliche Konsultation. Auf Grund der Ergebnisse der Konsultation wird die EU-Kommission 2017 eine Initiative zur Modernisierung der Hochschulbildung starten, die die wichtigen Aktionslinien im Hochschulbereich für die nächsten Jahre festlegt. Mit der Veröffentlichung einer Mitteilung der EU-Kommission oder eines Staff Working Documents dazu wird im Sommer 2017 gerechnet. Für das zweite Halbjahr 2017 sind Verhandlungen in der Ratsarbeitsgruppe Bildung über einen Rechtsakt zur Modernisierung der Hochschulbildung und dessen Annahme im Rat Bildung im November 2017 geplant.

Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+

Bis Ende 2017 muss die EU-Kommission einen Zwischenevaluierungsbericht über das EU-Programm ERASMUS+ für Bildung, Jugend und Sport (2014-2020) vorlegen. Dieses Programm ist mit insgesamt 14,77 Mrd. € dotiert, zusätzlich fließen 1,68 Mrd. Euro aus externen Instrumenten für internationale Aktionen im Hochschulbereich. Bei der Studierendenmobilität war in Österreich neuerlich eine Steigerung zu verzeichnen, rund 6.950 Studierende waren im Studienjahr 2015/16 mobil, im Vergleich zu rund 6.600 Studierenden im Jahr 2014/15.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter/in im Ausschuss war Bundesrat Ing. Andreas **Pum**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Stefan **Schennach**, Gerd **Krusche** und Ing. Andreas **Pum**.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Bundesrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Ing. Andreas **Pum** gewählt.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 30. Mai 2017 den **Antrag**, den Bericht über EU-Vorhaben - Jahresvorschau 2017 des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung (III-609-BR/2017 d.B.) zur Kenntnis zu nehmen.

Wien, 2017 05 30

Ing. Andreas Pum
Berichterstatter/in

Josef Saller
Vorsitzender